

Berlin, 24. September 1909

19. Jahrgang

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Berleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespalte Kolonie 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluss für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation!
Collegen, schafft Euch diese, agiert tatkräftig für den Brauereiarbeiterverband!

Zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie.

Weitere Vereinbarungen zur Vermeidung von Arbeiterschlafungen wurden getroffen mit dem:

Beirat Erfurt des Schuhverbandes der Brauereien.

Nachfolgend die Vereinbarungen:

Von zum 1. Mai 1910 sollen die in den Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer zu abwechselnden Feierschichten oder zur Verkürzung der Arbeitschichten veranlaßt werden können, so bald der Minderabsatz im Durchschnitt der letzten zwei Monate im Verhältnis zum Umsatz im Vorjahr um die gleichen zwei Monate des Vorjahres 10 Prozent bei Fassbier und 8 Proz. bei Flaschenbier übersteigt.

Während derselben Zeit, also bis 1. Mai 1910, sollen Arbeitnehmer seitens der Brauereien nur dann entlassen werden können, wenn der Minderabsatz, der nach gleichen Verhältnissen zu ermitteln ist, mehr als 15 Proz. beträgt.

Es dürfen also Feierschichten und Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden, wenn der Minderabsatz 8 bzw. 10 Prozent nicht übersteigt und Entlassungen nicht vorgenommen werden, sofern der Minderabsatz nicht 15 Proz. überschritten hat.

Erfurt, den 30. August 1909.

gez. Schuhverband deutscher Brauereien.

Versicherungsverein A.-G. zu Berlin, Bezirk Erfurt:

Staroste, Director.

Hygacard, Aktien-Brauerei Erfurt.

A. Vergell, Brauereisöfler, Arnstadt.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen:

G. Stöcklein, G. Bauer, W. Kilian.

Arbeitssekretär Schröder, Vorsitzender des Gewerkschaftsrates

zu Erfurt.

Unter dem 8. und 14. September teilt der Vorsitzende des Bezirks Erfurt des Schuhverbandes der Brauereien mit, welche Brauereien des Bezirkes die Vereinbarungen ganz oder unter Vorbehalt anerkennen:

- Rudolf Feigenpan, Werla an der Werra.
- Färbung u. Berthold, Naumburg a. S.
- Eisebier Aktien-Bierbrauerei, Eisleben.
- Gebrüder Kärt, Niemda, S. B.
- Arnoldische Bierbrauerei, Gotha.
- Feldschlößchen-Brauerei Weimar, Mts.-Ges.
- Gebrüder Kühnemann, Schleusingen.
- Hofbrauhaus Otto Bahlsen, Arnstadt i. Thür.
- Schlossbrauerei und Malzfabrik Gräfentonna G. m. b. H., Gräfentonna.
- A. Wächter, Stadtbrauerei Wiehe, Bez. Halle.
- Aktien-Bierbrauerei Alstedt, Alstedt, S. B.
- Hilmar Schmiedeflecht, Hetschdorf b. Königsee i. Th.
- Brauerei Kloster Heiligenstein, Heiligenstein b. Thal i. Thür.
- Nordhäuser Aktienbrauerei, Nordhäuser.
- Brauerei Binn, Alt.-Ges., Berka a. B.
- Gebr. Jaedlein, Ilmenau i. Thür.
- Günther Brömel, Treuburg a. B.
- Chr. Kürsten, Arnstadt i. Thür.
- Otto Schlegel Nachf. Hans Lorenz, Schmiedefeld bei Schleusingen.
- Riebed u. Co. A.-G., Abteilung Erfurt zu Erfurt.
- Vereinigte Eisenacher Brauereien Petersberger und Schloßbrauerei A.-G.
- A. Vergell, Felsenfellerbrauerei Arnstadt i. Thür.
- Michael Gehdenreich, Gringsdorf b. Weimar.
- Chr. Süßenguth, Neustadt b. Coburg.
- Vereins-Brauerei Uttern, Aktien-Gesellschaft, Uttern.
- Oskar Gräfer, Arnstadt i. Thür.
- Aktienbrauerei Erfurt zu Erfurt.
- Brauerei Gottlieb Büchner, Aktien-Gesellschaft, Erfurt.
- Aktienbrauerei Eisenach.
- Vereinsbrauerei Apolda.

Weiter folgende Brauereien erkennen die Abmachungen unter Vorbehalt an:

- Die Vereinigte St. Georgen- und Feldschlößchen-Brauerei Sangerhausen A.-G., daß die Entlassungen, die durch die Stilllegung der St. Georgenbrauerei nötig werden, durch die Abmachungen nicht betroffen werden.
- Die Brauerei Krebsenreie in Rudolstadt behält sich vor, Feierschichten einzuführen und einen Lutscher zu entlassen, da der durch "Bohloff" verursachte Minderabsatz im August ca. circa 25 Proz. beträgt.

Die Frankenhäuser Aktien-Brauerei in Frankenhäusen erkennt die Abmachungen an, wenn der über die Brauerei wegen der Preiserhöhung hängt Bohloff aufgehoben wird.

- Die Brauerei C. Anton Burckhardt in Laangenfälza erkennt an, erachtet aber Herrn Stöcklein mitzuteilen, daß sie die Hälfte ihrer Leute entlassen muß, sobald der seitens der Langensalza angedrohte Bohloff zur Tatsache wird.

Die Stadtbrauerei Wanzenhain hat einen Brauer und einen Hilfsarbeiter für übergehen Zwecke — was den Leuten beim Engagement bekannt gegeben wurde — eingestellt und müssen diese beiden jetzt entlassen werden. Für ihre übrigen Leute erkennt die Brauerei die Abmachungen an.

Die Brauerei Soller in Gotha wird versuchen, die Abmachungen zu halten, eine Verpflichtung kann sie aber nicht übernehmen.

Die Mühlhäuser Brauereien:

- Thuringia-Brauerei, Alig. Schmidt.
- Chr. Wehmar, Burgbrauerei,
- Bergbrauerei Gustav Wehmar, Christians Sohr,
- Gebrüder Schmidt,
- Hugo Paul,

können sich nicht entschließen, die Abmachungen anzuerkennen, so lange der über sie ausgesprochene Bohloff nicht aufgehoben wird.

- Die Brauerei Kelbra vom. Gebr. Joch A.-G. hat kein Interesse an den Abmachungen, da sie keine Entlassungen vornehmen wird.

Hochachtungsvoll

Schuhverein Deutscher Brauereien,

Versicherungsverein A.-G. zu Berlin, Bezirk Erfurt.

Staroste.

Im obigen Bezirk gibt es noch viele Brauereiarbeiter, die dem Verbande nicht angehören. Sie werden jetzt hoffentlich einsehen, daß es höchste Zeit ist, sich dem Brauereiarbeiterverband anzugliedern, andernfalls ihnen unliebhafte Überlastungen unvorbereitet treffen könnten, wo sie dann hilflos dastehen würden.

Ferner wurden mit den

Brauereien in Gotha Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß bis zu 15 Proz. Produktionsrückgang bis zum 31. Mai 1910 keine Entlassungen vorgenommen werden sollen. Sollten sich noch andere Umstände ergeben, so werden darüber besondere Verhandlungen geflossen.

Die Gewerkschaften Deutschlands 1908.

I.

Mitgliederbewegung.

Die wirtschaftliche Depression, die den Tiefstand früherer wirtschaftlich ungünstiger Konjunkturen weit übertrifft, hat im Jahre 1908 für die gewerkschaftlichen Organisationen schwere Opfer erfordert. Nicht nur ein Verlust an Mitgliedern ist eingetreten, sondern auch ungeheure finanzielle Anforderungen wurden an die Organisationen gestellt, um die Not der Mitglieder wenigstens in etwas zu lindern. Die Befürchtungen, die in Gewerkschaftskreisen bezüglich des Mitgliederverlustes aufstiegen, sind glücklicherweise nicht erfüllt.

Betrachten wir die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen seit dem Jahre 1891, so will der Verlust von 83 775 Mitgliedern im Jahre 1908 nicht viel besagen. Der Mitgliederbestand war in den einzelnen Jahren:

Jahr	Mitgliederzahl absolut	Annahme gegenüber dem Vorjahr in Proz.
1891	277 659	—
1892	287 049	—
1893	283 530	—
1894	246 494	22 964 10,2
1895	259 175	12 681 5,2
1896	329 280	70 055 27,0
1897	412 859	83 129 25,2
1898	498 742	81 888 19,7
1899	580 473	86 781 17,5
1900	650 427	99 954 17,2
1901	677 510	—
1902	783 206	55 696 8,2
1903	887 098	154 492 21,0
1904	1 052 108	164 410 18,5
1905	1 244 808	292 695 27,8
1906	1 899 709	344 906 25,6
1907	1 865 506	175 797 10,4
1908	1 881 781	—

Von 1891 zu 1892 war ein Verlust von 40 610 Mitgliedern zu verzeichnen, von 1892 zu 1893 ein solcher von 13 519 und im Jahre 1901 von 2017 Mitgliedern. Der Verlust anfangs der neunziger Jahre traf die Gewerkschaften weit härter, als der im letzten Jahre und er erklärt sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gewerkschaften in den drei vorhergehenden Jahren nicht weniger als rund 800 000 Mitglieder gewonnen haben. Der Mitgliederverlust im vierten Quartal 1908 gegenüber dem vierten Quartal 1907 ist allerdings beträchtlich höher; er beläuft sich auf 75 183. Der Rückgang im Mitgliederbestand zeigt sich in allen Quartalen des Jahres 1908, am stärksten jedoch im vierten Quartal. Im ersten Quartal betrug die Mitgliederzahl 1 857 745 gegenüber 1 873 146 im vierten Quartal 1907. Im zweiten Quartal waren 1 840 237, im dritten 1 828 899 und im vierten 1 797 963 Mitglieder in den Zentralverbänden. Da der größte Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur überschritten zu sein scheint, so dürfte im Jahre 1909 die Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen im gleichen Weise ansteigen, wie er im Vorjahr zurückging.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben 24 Verbände ihren Mitgliederbestand (das vierte Quartal 1908 verglichen mit dem vierten Quartal 1907) um 17 659 erhöhen können, während 28 Verbände einen Mitgliederverlust von 92 842 zu verzeichnen haben. Die Annahme von Jahresbeginn zu Jahresende beträgt also 75 183.

Zunahmen hatten: Bureauangestellte, namenlich infolge Anschlusses der Frankensteinangestellten, 3280; Gemeindearbeiter 3100; Buchdrucker 2796; Bäder- und Konditoren 1488; Bergarbeiter 1037; Seelen 910; Soldaten und Steinhölzer 860; Handlungsgehilfen 610; Maler 502; Lithographen, mit Anschluß der Formstecker und Photographen, 492; Schreiner 478; Bibliomüller 416; Schnittmacher 313; Buchbinden 258; Glasarbeiter 238; Lagerhalter 187; Schiffszimmerer 159; Kupferschmiede 112; Brauereiarbeiter 102; bei den Gastwirtsgehilfen, Biergarrentierer, Maschinisten, Asphaltdeuren, Lithographen und Notenschriften bleibt die Annahme unter 100.

Annahmen hatten: Textilarbeiter 23 320; Maurer 17 449; Bauhölzarbeiter 15 789; Schmiede 4250; Zimmerer 4172; Porzellananarbeiter 3888; Fabrikarbeiter 8250; Holzarbeiter 3238; Steinarbeiter 2192; Schuhmacher 1974; Schneider 1854; Hafenarbeiter 1648; Transportarbeiter 1215; Tabakarbeiter 1105; Löffler 984; Dachdecker 721; Stukkaturen 718; Buchdruckereihilfsarbeiter 680; Tapetierer 635; Glaser 406; Handschuhmacher 399; Bildhauer 372; Portefeuillen 363; Sattler 346; Friseur 339; Böttcher 332; Schreiner 243; Metallarbeiter 181; Gärtner 118; bei den Fleischern und Blumenarbeitern bleibt die Annahme unter 100. Von den 60 der Generalkommision angefohlenen Verbänden halten im Jahresdurchschnitt 1908:

6 Verbände	je über 100 000	Mitglieder
4 "	50 000 bis 100 000	"
4 "	30 000 "	"
4 "	20 000 "	"
10 "	10 000 "	"
10 "	5 000 "	"
11 "	3 000 "	"
4 "	2 000 "	"
1 Verband	1 000	2 000
6 Verbände	unter	1 000

Nach der Höhe der Mitgliederziffern im Jahresdurchschnitt rangieren die Verbände wie folgt:

1. Metallarbeiter	800 099	81. Böttcher	7 705
2. Maurer	175 019	82. Seelen	7 541
3. Holzarbeiter	146 937	83. Lederarbeiter	7 491
4. Fabrikarbeiter	186 195	84. Stukkaturen	7 381
5. Textilarbeiter	116 403	85. Hutmacher	7 005
6. Bergarbeiter	112 192	86. Gastrichtagsgehilfen	6 933
7. Transportarbeiter	88 096	87. Sattler	6 796
8. Bauhölzarbeiter	55 526	88. Dachdecker	5 938
9. Buchdrucker	55 482	89. Gürtner	4 800
10. Zimmerer	51 119	90. Bureauangestellte	4 477
11. Maler	39 435	91. Mühlendarbeiter	4 428
12. Schneider	39 808	92. Glaser	4 378
13. Schuhmacher	37 097	93. Kupferschmiede	4

Bei der gewaltigen Zahl der in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeitnehmer ist die Organisierung noch äußerst gering, jedoch zeigt der Umstand, daß im Jahre 1908 kein Verlust an weiblichen Mitgliedern eingetreten ist, daß wir heute schon mit einem zuverlässigen Stamme gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer rechnen können.

Von den 138 443 weiblichen Mitgliedern gehören zum Verband der Textilarbeiter 42 055, Flecklarbeiter 15 107, Fabrikarbeiter 14 320, Fabrikarbeiter 12 010, Buchdrucker 9250, Buchdruckereihilfsarbeiter 7480, Schneider 7419, Schuhmacher 5569, Handlungsbuchhalter 4893, Transportarbeiter 8079, Holzarbeiter 8183, Gutsmüller 2231, Porzellinarbeiter 1568, Bäder und Konditoren 1388, Augensortierer 785, Brauereiarbeiter 778, Kürschner 101, Gastwirtshilfen 504, Gemeindearbeiter 556, Portefeuillier 528, Glasarbeiter 474, Hanschuhmacher 466, Sattler 250, Blumenarbeiter 188, Ofenfängerarbeiter 180, Schrimmacher 118, Büroangestellte 111, Bedienarbeiter 99, Lagerhalter 86, Tapetzierer 85, Maler 62, Gärtner 42, Fleischer 10, Photographen 6, Glaser und Steinseifer je 1.

Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Nach den jetzt veröffentlichten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für Preußen hat die Zahl der im Berichtsjahr (1908) in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Kinder im allgemeinen um 587 abgenommen, dagegen ist die Zahl der in den genannten Betrieben tätigen Jugendlichen um 278 gestiegen.

Wenn auch diese Zunahme eine geringe gegenüber der nach dem Bericht für 1907 genannt werden muß, der eine Mehrbeschäftigung Jugendlicher um 8792 gegenüber dem Vorjahr aufweist, so muß sie doch in einer Zeit, in der die Zahl der insgesamt in den gleichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 49 872 zurückgegangen ist, auffallen. Der Bericht für 1907 konnte noch von einer Zunahme der in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen von 73 819 berichten.

Diese Zahlen geben ein deutliches Spiegelbild von dem Rückgang der Konjunktur im Jahre 1908 mit ihren für die Arbeiterschaft so überaus traurigen Folgen. Wenn trotz der geschilderten Mehrbeschäftigung erwachsener Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zunahme der Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter zu konstatieren ist, so ist das ein Beweis für das Bestreben des Unternehmens, die Seiten schlechter Konjunktur und deswegen geringerer Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft zur Ausgleichung der unerträglichen Erfüllung durch billigere Arbeitkräfte auszuzeichnen. Dies bestätigt auch der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Kassel, wo die Zahl der beschäftigten Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, indem er an einer Stelle seines Berichts sagt: „Wenn auch diese Vermehrung (nämlich die Mehrbeschäftigung Jugendlicher) zum Teil als die natürliche Folge der schon angeführten Erhöhung neuer Anlagen anzusehen ist, so wird durch sie auf der andern Seite aufs neue bestätigt, daß die Industrie in Beeten schlechten Geschäftsganges dazu neigt, in vermehrter Zahl junge Leute anzustellen.“

Die Zunahme der Zahl beschäftigter Kinder in Fabriken ist neben der Aufmerksamkeit, die die organisierte Arbeiterschaft der Durchführung der zum Schutz der Kinder erlassenen Bestimmungen widmet, auch auf das erfreuliche Zusammenwirken von Schule und Gewerbeaufsicht in dieser Frage zurückzuführen. So ist z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf in mehreren Fällen auf Antrag der Lehrer den Kindern die Arbeitszeitverkürzung vorgesehen, wenn die Aufmerksamkeit in der Schule oder die Anfertigung der häuslichen Schulaufgaben unter der Erwerbsarbeit der Kinder läuft. Auch die Berichte der Beamten anderer Bezirke weisen auf die Anteilnahme der Schule bei der Durchführung der zum Schutz der Kinder geschaffenen Bestimmungen hin. Trotzdem das Kinderschutzes schon seit dem Jahre 1904 in Wirklichkeit getreten ist, müssen aber sämtliche Beamte noch eine verhältnismäßig große Anzahl Überbreitungen der Bestimmungen konstatieren. Auch über die Häufigkeit der Nichtbeachtung von Jugendschutzbestimmungen wird zuletzt geführt. Den Unternehmern fällt es eben nicht ein, ohne weiteres auf die billige Arbeitskraft zu verzichten. Sie ziehen lieber die ihnen auferlegte Strafe, die übrigens in den meisten Fällen so lächerlich gering ist, daß trotzdem die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder für die Unternehmer immer noch erhöhten Profit bedeutet.

So wurde z. B. ein Badermeister zu 60 M. Strafe verurteilt, der einen noch nicht 15 Jahre alten Lehrling an drei Tagen in der Woche je 13½ Stunden und an den anderen drei Tagen je 17½ Stunden beschäftigt hatte. Sonntags endete die Arbeit erst um 12 Uhr und mußte dann um 10½ Uhr abends wieder aufgenommen werden. Ein Arbeitgeber, der jugendliche Arbeiter 11 Stunden täglich in Steinsgruben und Ziegelerien beschäftigte, zahlte 3 M. Strafe, 20 M. Geldstrafe erhielt ein Müller, der einen jugendlichen Arbeiter des Nachts beschäftigte. In drei Glasbläserien des Bezirks Minden wurden noch nicht 14jährige schulentlassene Jungen vor den Toren in regelmäßiger Tag- und Nachtzeit beschäftigt. Zwei Hüttenarbeiter erhielten je 30 M. und ein Hüttenmeister 6 M. Strafe. Ein Ziegelsteinebauer des Aachenberger Bezirks, der einen jugendlichen Arbeiter im Brennofen zum Transportieren von Steinen verwendete, zahlte 20 M. Strafe.

Eigentlich betrifft diese Neuerung des Gewerbeaufsichtsbeamten für Südsachsen, daß die Erklärung der Arbeitgeber, sie wollten durch die längere Beschäftigung und den dadurch bedingten Mehrverdienst den Jugendlichen eine Wohnstätte erweisen, falsch zu sein scheint. Es sei z. B. in dem Urteil, das einem Ziegelerbeiter wegen Beschäftigung Jugendlicher bis zu 11 und 11½ Stunden eine Strafe von je 5 M. auferlegte, ausdrücklich auf die gute Absicht des Arbeitgebers hingewiesen worden.

Wenn in dieser Weise die Gerichte zugunsten der Ausbeuter der jugendlichen Arbeiterschaft Stellung nehmen, darf man sich allerdings nicht wundern, daß alljährlich noch eine große Anzahl von Überbreitungen festgestellt werden müssen.

Der Besitzer einer Metzgerfabrik im Aachenberger Bezirk, der sich trotz zweimaliger Bestrafung wegen Nichtbeachtung der Jugendschutzbestimmungen doch an die Vorschriften nicht lehrte, erhielt eine Strafe von 50 M. Der Beamte für Aachenberg berichtet ferner, daß in der Kleinerzeugindustrie die Arbeitgeber durch Agenten jugendliche Schuster (meist Jungen oder Halbwüchsige) aus Berlin und den Provinzen Ost- und Westpreußen beschaffen lassen, die neben der Arbeit in Fabriken und Werkstätten noch durch Beschäftigung im Hause und in der Landwirtschaft übermäßig ausgenutzt werden.

In einigen Fällen mußte auch auf Einigkeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gänzlich verbieten werden. So in einer Schuhfabrik, in der der einzige Arbeiter ein jugendlicher angestellt war. In einer Zigarettenfabrik des Aachenberger Bezirks wurde ein Jugendlicher zum Andrechen des Gasometers verhant. In demselben Bezirk war auch die alleinige Wartung eines Dampfkessels einem jugendlichen Arbeiter übertragen. Beide Beschäftigungsarten wurden untersagt.

Wie die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht eine so kleine sei, so doch mehr Beispiele vorgenommen werden könnten, so wurde fügsam ergänzt, daß die Zahl der Berichtigungen noch bedeutend höher ist, als jetzt schon festgestellt werden konnte.

Die gleiche willkommene Seite des Gerichts wie bei Überbreitungen der Jugendschutzbestimmungen, findet man auch bei Berichtigungen des Kinderarbeitsgesetzes. Hier kommen sogar häufig Berichtigungen vor, weil die Unternehmer erlaubten, daß der Beschäftigung der Kinder nichts gewahrt oder den Eltern die Be-

schäftigung der Kinder untersagt zu haben. So wurde z. B. aus dem erstenwähnten Grunde der Besitzer einer Dampfsortiererei freigesprochen, in dessen Betriebe ein schulpflichtiges Mädchen tätig war. Das gleiche Schicksal teilte der Besitzer einer Brauerei, in der der schulpflichtige Sohn des Haussmanns Sonntags beim Wachsen von Treibersäcken angetroffen wurde. Weder der Brauereibesitzer noch der Vater des Jungen wollten diesem den Auftrag zur Arbeit gegeben haben. Mit Freispruch endete ferner das auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten von Kassel eingeleitete Strafverfahren gegen einen Ziegelerbeiter, in dessen Betriebe zwei schulpflichtige Kinder bei der Arbeit angefordert wurden. Das Gericht nahm an, die Kinder hätten ihrem Vater und Bruder „nur zu ihrem Vergnügen“ Handreichungen gemacht.

In unglaublicher Nächtslosigkeit wird übrigens manchmal die Gesundheit der Kinder durch Heranziehung zur Erwerbsarbeit untergraben. So wird z. B. aus dem Bezirk Frankfurt a. M. berichtet, daß ein Glasmacher seinen schulpflichtigen Jungen mit Füßen der Waschtröhre vor dem Ofen beschäftigt hatte. Sogar nachts soll das Kind die Beschäftigung ausgeübt haben. Der Glasmacher und sein Betriebsleiter wollen verschiedentlich dem Vater die Beschäftigung untersagt haben. Sie erhielten beide je 5 M. Geldstrafe auferlegt.

Im Frankfurter Bezirk erklärten mehrfach die auf Ziegelerien arbeitenden Eltern, sie mühten ihre Kinder zur Arbeitsstelle kommen lassen, um eine Laienmöglichkeit zu haben. Die Kinder halfen ihnen dann bei der Arbeit. Zwei Fälle werden erwähnt, in denen den Eltern die Beschäftigung der Kinder untersagt worden ist. Eine Fabrikleitung in Bromberg hat den bei ihr beschäftigten Arbeitern verboten, sich von ihren Kindern das Essen aus Arbeitsstelle bringen zu lassen, weil die Kinder dann in der Fabrik blieben und von den Eltern zur Hilfeleistung herangezogen werden sind. Ein großer Teil der Liebhaber refutiert sich auch aus der Beschäftigung von Kindern beim Aufräumen von Packwaren und Beutigungen.

Die meisten Fälle von ungesehbarer Kinderbeschäftigung weist natürlich die Haushaltssiedlung auf. Die Gewerbeaufsichtsbeamten machen aber ausdrücklich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, bei dieser Art der Beschäftigung Verstöße festzustellen. Namenslich bei der Beschäftigung eigener Kinder sei dies der Fall und in kinderreichen Familien nahezu unmöglich.

Charakteristisch ist, daß neben der Beschäftigung in der Haushaltung, einem Gewerbebereich, in dem seit jeher die Kinderausbeutung zu Hause war, Fälle von ungesehbarer Kinderbeschäftigung meist in den Betriebsszweigen anzutreffen sind, wo die Arbeiterschaft noch wenig Eingang gefunden hat. Neben dem jüngsten Druck von oben, der eine schwule Arbeiterschaft allem gefügt macht, ist es auch die Unempfindlichkeit gegen alles Schädigende im Arbeitsverhältnis, die eine unaufklärte, unorganisierte und deshalb unter den schlechtesten Verhältnissen stumpe dahinlebende Arbeiterschaft auch dem gesundheitsgefährdenden Einwirken der Erwerbsarbeit auf den kindlichen Organismus gegenüber gleichgültig sein läßt. Es kann nämlich häufig von einer nennenswerten Hilfe zum Verdienst der Eltern durch die Beschäftigung von Kindern gar nicht die Rede sein.

So erhielt z. B. ein Knabe in einer Ziegelei für das Umsegen von je 1000 Steinen 5 Pf. Ein 10jähriger Junge bekam für eine täglich 8stündige Arbeitszeit pro Woche 50 Pf. Einem anderen schulpflichtigen Knaben bezahlte man für die während der Schulferien von morgens 8 bis abends 6 Uhr ausgeübte Tätigkeit in einer Ziegelzieherei insgesamt 8,60 M. Der Besitzer des Betriebes zahlte 10 M. Strafe. Es wäre wirklich interessant, zu erfahren, wieviel er nach Abzug der Strafe noch an der Beschäftigung des Kindes verdient hat.

Wenn man berücksichtigt, daß für andauernd und anstrengend beschäftigte Kinder bezüglich der Ernährung erhöhte Aufwendungen nötig sind, so wird man als denjenigen, der Vorteil aus der kindlichen „Schwerlastigkeit“ hat, nur den Unterzeichner bezeichnen können.

Neben der gesundheitlichen Schädigung, die den Kindern durch die Erwerbsarbeit entwächst, kommt hinzu, daß die Kinderbeschäftigung häufig auch moralisch schädigend wirkt. Optimal nämlich werden die Kinder angehalten, unzulässige Angaben über ihr Alter und ihre Beschäftigung zu machen. So ist die kindliche Arbeitsfähigkeit also auch ein Anlaß, die Kinder zu Lügnern heranzubilden.

Den besten Schutz gegen Jugend und Kinderausbeutung bietet doch eine gut organisierte Arbeiterschaft. Die fortschreitende Organisationsentwicklung und die damit Hand in Hand gehende Aufklärung innerhalb der Arbeiterschaft wird es dahin bringen, daß der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiterschaft gestoppt wird und das traurige Kapitel der Kinderbeschäftigung aus Not und aus Unkenntnis mit der Zeit mehr und mehr verschwindet.

Arbeitsverdienst und Arbeitszeit der organisierten Brauereiarbeiter in New York

Im amerikanischen Bundesstaat New York ist die Gewerbeaufsichtsbewegung verhältnismäßig stark; es ist zwar auch hier erst eine Minderzahl der Lohnarbeiter organisiert, aber allen Gewerkearten gehörten immerhin Ende September 1906 schon 398 494, 1907 436 792 und 1908 372 459 Mitglieder an. Die Abnahme wurde durch die äußerst ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse bedingt, da die Krise besonders den Staat New York schwer traf, wo das Überangebot von Arbeitkräften selbst in „normalen“ Zeiten schon sehr groß ist. Von September 1908 bis März 1909 ging die Mitgliederzahl der Gewerkschaften mit unbedeutend zurück (in der Stadt New York z. B. um 158) und in der zweiten Jahreshälfte stieg sie bereits wieder.

Nähere Angaben über die New Yorker Gewerkschaften sind jedoch erst für das Berichtsjahr 1907 vorhanden, und zwar in dem kurzlich ausgegebenen 25. Jahresbericht des staatlichen Arbeitsamtes. — Von den Ende September 1907 gezählten 436 792 Mitgliedern, die sich auf 2497 Ortsvereine verteilt, gehörten 14 231 dem weiblichen Geschlecht an. In der Stadt New York waren 286 180 Mitglieder männlich, in Buffalo 32 715, in Rochester 15 896, in Syracuse 8884, in Albany 8619, in Schenectady 7483, in Troy 424, in Utica 4178, in jedem anderen Ort weniger als 4000. Nach Industrien gliederten sich die Gewerkschaftsmitglieder wie folgt: Baumgewerbe, Steinbearbeitung, Straßenbau 150 082, Transportgewerbe 72 771, Viehleidung- und Ziegeleigewerbe 47 498, Metall-, Maschinenbau und Schiffsbaugewerbe 38 074, Druck- und Papiergewerbe 26 148, Holzbearbeitung 12 160, Nahrungs- und Getreidemittelgewerbe 14 387, Theater- und Kunstgewerbe 16 236, Tabakbearbeitung 11 888, Witze- und Kleinhändlergewerbe 8536, öffentlicher Dienst 10 711, Maschinisten und Feuer 14 672, andere Gewerbe 13 817.

Unter den 14 237 organisierten Nahrungs- und Getreidemittelarbeitern waren 7200 Mitglieder (im März 1908 7108 Mitglieder) des Verbandes der Brauereiarbeiter, der International Union of the United Breweries Workers of America. Ortsvereine oder Zweige des Verbandes befanden sich in Adams, Albany, Amsterdam, Auburn, Binghamton, Buffalo, Canandaigua, Dobbs Ferry, Dumont, Elmira, Fort Edward, Geneva, Hornell, Hudson, Jamestown, Kingston, Lodport, Middleeton, Newburgh, Poughkeepsie, New York-Stadt, Niagara Falls, Ogdensburg, Olean, Oneida, Port Jervis, Rochester, Syracuse, Troy und Utica. In allen größeren Städten bestehen mehrere Ortsvereine.

In der amtlichen Statistik der Arbeitsergebnisse werden unterschieden: Brauereiarbeiter im allgemeinen, Bier- und Porterbrauer, Lagerbierbrauer, Müller, Maschinisten und Feuer, Flaschenfüller und Bierfahrer. Die Höhe der Arbeitsverdienste wird in Verbindung mit der Beschäftigungsdauer für das erste und dritte

Vierteljahr mitgeteilt. Keine Angaben waren nur im dritten Vierteljahr von den Mälzern im Orte Adams erhalten. Von den organisierten Brauereiarbeitern waren die ganze Zeit beschäftigungslos infolge Arbeitsmangels, Arbeitsunfähigkeit usw. im ersten Vierteljahr 190, im dritten Vierteljahr 193; beschäftigt waren

	im Vierteljahr	im Vierteljahr
Weniger als 80 Tage	2	22
80—59 Tage	46	56
60—79	6187	6455
80 und mehr Tage	703	554
Bisammen	6918	7079
Nicht berichtet		10
Gesamtzahl	7108	7800

Die Vierteljahresverdienste werden in der nachstehenden Tabelle veranschaulicht.

Arbeiterkategorien	Weniger als 150 Doll.	150–224 Doll.	225 Doll. oder mehr
	17	394	18
Erstes Vierteljahr			
Brauereiarbeiter im allgemeinen	18	445	640
Ale- und Porterbrauer	28	2026	111
Mälzer	8	432	3
Maschinisten und Feuer*	—	33	100
Bierfahrer und Flaschenfüller	862	2024	230
Bisammen	426	5854	1188
Drittes Vierteljahr			
Brauereiarbeiter im allgemeinen	19	892	29
Ale- und Porterbrauer	12	594	456
Lagerbierbrauer	10	1067	1222
Mälzer	84	287	1
Maschinisten und Feuer*	—	51	115
Bierfahrer und Flaschenfüller	888	2126	844
Bisammen	418	4517	2107

Offenbar sind die Arbeitsverdienste erheblich verschieden; so betrug z. B. bei den Lagerbierbrauern der durchschnittliche Tagesverdienst in Albany 8 Dollar, in Auburn 2,89 Dollar, in Dobbs Ferry 2,08 Dollar, in Lockport 2,52 Dollar, in Newburgh und Poughkeepsie 2,33 Dollar, in New York-Stadt 2,88 Dollar, in Olean 2,85 Dollar, in Rochester 2,72 Dollar, in Syracuse 2,78 Dollar, in Troy 2,69 Dollar; bei den Ale- und Porterbrauern machte der durchschnittliche Tagesverdienst aus: In Albany 2,75 Dollar, in Canandaigua 2,43 Dollar, in Hudson 2,26 Dollar, in New York-Stadt 2,79 Dollar, in Oswego 2,31 Dollar, in Troy 2,67 Dollar. — Wurde der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes die Zahl der möglichen Arbeitsstage zugrunde gelegt und nicht die der tatsächlichen (wie es hier geschah), so ergaben sich niedrigere Verdienste.

Schon im September 1907, das mit dem 30. September abgeschloß, organisierte Brauereiarbeiter durch den wöchentlichen Gesamtbetrag ihrer Lohnhöhung von 2245 Dollar, der im Durchschnitt auf einen beteiligten Arbeiter in der Woche treffende Betrag war 1,42 Dollar. — Arbeitszeitverkürzung in einem Berichtszeitraum erreichten: Bei den Lagerbierbrauern machte der durchschnittliche Tagesverdienst aus: In Albany 2,75 Dollar, in Canandaigua

Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltungspflichtig. Die Unterhaltungspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung und dem Verhältnisse der Erbteile. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter; steht die Nahrungsleitung an dem Verwandten des Kindes der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater. Ist z. B. von mehreren Kindern das eine oder andere leistungsunfähig, so können die Eltern von den anderen leistungsfähigen Kindern den vollen Unterhalt verlangen. Der Ehegatte eines Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Das gleiche gilt auch dann, wenn der Bedürftige gegen seinen früheren Ehegatten im Falle der Scheidung, der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft oder Auflösung der Ehe durch Wiederberheiratung nach erfolgter Todeserklärung unterhaltungsberechtigt ist.

Sind mehrere Bedürftige vorhanden und ist der Unterhaltungspflichtige außerstande, allen Unterhalt zu gewähren, so gehen unter den Abkömmlingen der Verwandten der aufsteigenden Linie, unter den Abkömmlingen dienten, welche im Falle der gesetzlichen Erbfolge als Erben berufen sein würden, den übrigen Abkömmlingen, unter den Verwandten der aufsteigenden Linie die näheren den entfernteren vor. Der Ehegatte steht den minderjährigen unverheiratenen Kindern gleich; er geht anderen Kindern und den übrigen Verwandten vor. Ein geschiedener Ehegatte geht den volljährigen oder verheiratenen Kindern und den übrigen Verwandten vor.

Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (ständesgemäßem Unterhalt). Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf; bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf. Wer durch sein sittliches Verhalten bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Der gleichen Beschränkung unterliegt der Unterhaltungsanspruch der Abkömmlinge, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verfehlung schuldig machen, die dem Unterhaltungspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltungsanspruch der Großeltern und der weiteren Vorfahren, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen. Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintrittenden Beschränkung seines Anspruchs nicht andere Unterhaltungspflichtige in Anspruch nehmen. Der Unterhalt ist durch Errichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen. Haben Eltern einem unverheirateten Kind Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern. Das Recht des Vaters, die Art der ihm obliegenden Unterhaltungsgewährung selbst zu bestimmen, hat seine Grenze darin, daß der Unterhalt in der dargebotenen Art dem Kind erreicht sein muß.

Für die Vergangenheit kann der Berechtigte Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur von der Zeit an fordern, zu welcher der Verpflichtete in Verzug gekommen oder der Unterhaltungsanspruch rechtshängig geworden ist. Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden. Der Unterhaltungsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zurzeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind. Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben zu erlangen ist.

Für die unehelichen Kinder hat das bürgerliche Gesetzbuch die Unterhaltungspflicht in der Weise geregelt, daß der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet ist, dem Kind bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf. Ist das Kind zur Zeit der Vollen dung des sechzehnten Lebensjahrs infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu ernähren, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltungsgelder müssen stets für drei Monate im voraus gezahlt werden. Außer den Unterhaltungsgeldern für das Kind muß der Vater der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, und, falls infolge der Schwangerchaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu erstehen. Vereinbarungen über eine zu zahlende Absindungssumme unterliegen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Als uneheliche Kinder gelten auch die im Ehebruch erzeugten Kinder, sobald der Ehemann der Mutter die Ehelosigkeit des Kindes erfolgreich angefochten hat. Dies muß innerhalb eines Jahres von dem Tore ab gerechnet geschehen, mit welchem der Mann die Geburt des Kindes erfährt. Sollte dies nicht geschehen, können Ansprüche gegen den wirklichen (außerehelichen) Erzeuger seitens des Kindes mit Erfolg nicht gestellt gemacht werden.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß die Unterhaltungsgelder vom Lohn in Abzug gebracht werden können. Auch kann nach § 361 Abs. 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mt. oder mit Haft bestraft werden, wer, obwohl er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Auflösung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden müßt. Diesen Paragraphen hat man auch schon gegen Erzeuger unehelicher Kinder in Anwendung zu bringen versucht.

Berichtigung zum Dresdner Tarifabschluß.

In dem Artikel in voriger Nummer „Der Dresdner Tarifabschluß und der Bundes-Schiffstruck“ muß es unter „Böhne“ Schmetzle statt Schauerleute heißen, und im letzten Absatz muß es an betreffender Stelle heißen: „Nicht ein Wort hat der „Bund“ geändert, und wo es eintreten sollte, haben wir es müssen streichen, indem der Liebedienst und Bevorzugung einzelner sollte Vorschub geleistet werden.“

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

↑ Zugang ist fernzuhalten nach Würach, Marburg bei Dortmund und Bürgelade.

Brauereien.

↑ Berlin. Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend hat am Sonnabend, den 18. September dem Brauereiarbeiterverband die Kündigung der Tarife zugestellt, nachdem die Kündigung der Tarife seitens des Brauereiarbeiterverbandes am Freitag erfolgt war. Die Tatsache, daß der Verein der Brauereien selbst mit der Kündigung hervorgekommen ist, ist für die Brauereiarbeiter zur Lohnbewegung den Unternehmen eine geschlossene Organisation gegenüberstellen zu können. Der Ernst der Situation erfordert Anspannung aller Kräfte in der Agitation, damit nicht zu gegebener Zeit die Interessen der gesamten Brauereiarbeiter Schaden leiden.

↑ Braunschweig. Eine öffentliche Versammlung der in den hierigen Brauereien tätigen Arbeiter, die am 12. September in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses tagte, beschäftigte sich mit unserer Lohnbewegung und dem Abschluß eines uns von dem Brauereiring ausgesandten Tarifvertrages. Einleitend konstatierte Bezirksleiter Kollege Unger die sehr zurückhaltende Stellung der hierigen Brauereibesitzer ihres Arbeitern gegenüber. Alle Unterhandlungen, die bis jetzt stattgefunden haben, konnten in Anbetracht der schlechten Lage, in der wir uns befinden, ein besseres Resultat nicht erzielen, obwohl die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hierigen Brauereien mit die rückständigsten im Braugewerbe sind. Ganz besonders hob er hervor, daß die Organisationsvertreter alles darangesetzt haben, ein zufriedenstellendes Resultat herauszuholen. Nach ergiebiger Diskussion wurde folgende von der Mitte der Versammlung eingebrachte Resolution empfohlen, und einstimmig angenommen:

„Die am 12. September stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiterversammlungen nimmt Kenntnis von dem bisherigen Stand der Lohnbewegung und dem von dem Verband der Brauereien erneut vorgelegten Tarifvertrage. Die Versammlungen stimmen im Prinzip und unter Berücksichtigung der großen Beunruhigung im Braugewerbe dem Entwurf auf zwei Jahre zu, ermächtigen aber die Organisationsvertreter, in den einzelnen Punkten noch eine Veränderung herbeizuführen. Die Versammlungen bedauern lebhaft, daß von Seiten der Brauereien nicht mehr Entgegnungen gezeigt wurden und erwarten, daß sie die bescheidenen Wünsche und Vorschläge berücksichtigt werden, so daß der Abschluß eines Vertrages ermöglicht wird.“

Zum Schluß wurde noch von verschiedenen Rednern stark betont, daß überall dort, wo man eine starke, geschlossene Organisation habe, auch mehr erreicht werden sei, und dies möchten sich nun endlich auch einmal die Braunschweiger Brauereiarbeiter, ganz besonders aber die Bierschafer, zu Herzen nehmen, damit auch für Braunschweig das schon längst Ge-wünschte hergeholt werden kann.

↑ Flensburg. In einer überaus gut besuchten Versammlung erstattete Bezirksleiter Kollege Luz den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. In unglaublicher Weise halten die Brauereien an ihrem früheren Anfangen, den alten Tarif auf weitere drei Jahre ohne irgendwelche Verbesserungen zu verlängern, fest, obwohl bereits zum wiederholten Male die Versammlung dieses ablehnen. Man drohte sogar, falls die Kollegen dieses Anfangen erneut ablehnen würden, mit Entlassungen vorzugehen. Man erkenne, daß der schärfstmöglichen Geist des Arbeitgeberverbandes, dem sich die Brauereien angeschlossen, durchweg und in der probatatorischen Weise gegen uns auffreite. Vor wie nach behaupten die Brauereien, daß in Flensburg die höchsten Preise für die Rohmaterialien gezahlt werden, und deshalb auch ausnahmsweise hohe Preise für Bier notwendig seien (man verlangt pro Hektoliter 25 Mt.). Sie vergessen aber, hierbei ganz, daß auch die Lebensmittelpreise hier außergewöhnlich hohe seien und schon deshalb die gleichen Löhne wie in Kiel und Hamburg benötigt seien. Soweit reicht aber, wie es scheint, ihr soziales Verständnis nicht. Man darf sich aber dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen, selbst wenn auch die Brauereien zu Entlassungen greifen; denn diese würden auch vorgenommen werden, wenn wir nicht in Tarifbewegung ständen. Nachweislich ist der Konsum durch die neuen unfinnigen Steuern erheblich zurückgegangen. Weder empfiehlt den Versammlungen, den früheren Abschluß, das Anfangen der Brauereien abzulehnen, aufrecht zu erhalten. So erwünscht uns ein Tarifvertragsverhältnis sei, ist es besser, ohne Tarif, als einen solchen ohne Verbesserungen. Nach lebhafter Debatte beschloß die Versammlung einstimmig, endgültig das Verlangen der Brauereien abzulehnen.

Es besteht eine tariflose Zeit und die Brauereien glauben sich schämen und wollen zu können, wie sie wollen. Am letzten Bahnhof wurde jedem Arbeiter ein Schrein ausgehändigt mit folgendem Vorwort: „Nachdem der Tarifvertrag nicht mehr besteht, wird in unserem Betriebe zunächst auf Grund der Arbeitsordnung vom 27. März 1907 weiter gearbeitet.“ Wenn auch der Konsum infolge des über die Brauereien Schleswig-Holsteins verhängten Boottots zurückgeht, hätte man geglaubt, die Brauereien würden in gewohnter Weise die Entlassungen der Reihe nach vornehmen, aber man hat sich sehr getäuscht; vor sich unbeliebt gemacht, einerlei ob 4 oder 6 Jahre in Arbeit, der fliegt. Ja, sogar ein Kollege, der 20 Jahre treue Dienste geleistet und seine Gesundheit der Brauerei geopfert hat, wurde rücksichtslos auf Blätter gesetzt und seinem Schicksal überlassen. 80 Prozent sind bis jetzt auf einer Brauerei entlassen und weitere Entlassungen stehen bevor.

Um Schlusse ernahm der Kartellvorsteher, Genosse Sörensen, die Versammlungen, sich der gegenwärtigen Situation eingedenkt zu sein und sicherte die Unterführung der Gesamtgewerkschaften, im Falle der Brauereien den Kampf probazieren sollten, zu.

↑ Neustadt a. d. H. Tariferneuerung. Am 1. September kam mit der Pfalzbrauerei ein neuer Tarifabschluß zu stande. Der im Jahre 1905 mit der Pfalzbrauerei abgeschlossene Tarifvertrag war in vielen Punkten verbessерungsbefriedig, deshalb entschlossen sich die Kollegen, das bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen und erhöhte Forderungen einzureichen.

Auch diese Vorbereitung hatte, wie so viele andere, die wie in diesem Jahre schon geführt haben, ihren besonderen Bezeichnac. Wer die Preise berücksichtigt, der konnte in der zweiten Hälfte des Monats August in verschiedenen Parteizeitungen eine Fülle des Maschinen- und Heizerverbandes über einen Tarifabschluß mit der Pfalzbrauerei in Neustadt a. d. H. lesen.

Diese seitens des Maschinen- und Heizerverbandes geprägte Tafel ist nichts weniger als verwerthlich; denn abgesehen davon, daß der Maschinen- und Heizerverband seinen Tarif keine Stunde früher schriftlich abgeschlossen hatte als wir, so verfehlte diese Versplittungstatistik nicht ihre Wirkung auf die Verhandlungen und das Resultat an und für sich.

Wir waren nicht wenig erstaunt, als wir am ersten Verhandlungstage, bei der Beratung der für die Heizer gestellten Forderungen, von der Direktion der Pfalzbrauerei zu hören bekamen: „Meine Herren! Wenn Sie auf den für die Heizer gestellten Forderungen verharren, dann schließe ich für diese Beute mit dem Maschinen- und Heizerverband ab, der hat uns bedeutend günstigere Bedingungen gestellt!“ Abgesehen davon, daß wir solche Neuerungen unternehmerside nicht als faire Wünse nehmen, so war es für uns doch überraschend, daß zu Beginn der Lohnbewegung kein Arbeiter der Pfalzbrauerei im Maschinen- und Heizerverband organisiert war.

Wir wollen nur über den Geschmack nicht streiten, der schon dazu gehört, wenn man gerade den Augenblick wählt (als Tasse beizuhelfen) einen Teil zwischen die Arbeiter eines Betriebes zu treiben, wo sie in der Lohnbewegung stehen; vielmehr kommt es uns darauf an, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie leichtfertig das Spiel ist, das der Vertreter des Maschinen- und Heizerverbandes einerseits mit den Arbeiterinteressen und andererseits mit der öffentlichen Meinung getrieben hat.

Während wir mit der Betriebsleitung der Pfalzbrauerei

herr um die Rechte der Arbeiter der Pfalzbrauerei kämpfen, posaunte auf der anderen Seite der Maschinen- und Heizerverband in die Welt hinaus, wie gewaltige Erfolge er in der Pfalzbrauerei für seine Mitglieder erzielt hat. Ein Sprichwort hatte: „Man soll diesen Tag nicht vor dem Abend loben!“ Wie leicht hätte sich auch diesen Verlust an den Arbeitern bitter rächen können, denn erstens hatte der Maschinen- und Heizerverband noch keine unterschrifftliche Sicherung seiner Abmachungen, zweitens gab sich die Direktion der Pfalzbrauerei auf Grund der Verträge mit dem Maschinen- und Heizerverband der Hoffnung hin, daß unter ihren Arbeitern noch weitere Versplittungen

einbrechen werden, und suchte diese Hoffnung durch eigene Maßnahmen zu verwirrlichen. Wir wollen auf die Schwierigkeiten, die uns gemacht wurden, infolge des friedlichen Ausganges der Bewegung nicht näher eingehen, sondern bemerken nur noch, daß wir die Aussicht auf eine friedliche Lösung schon aufgegeben hatten. Jeder Leser wird hieraus schließen, daß hier besondere Eigentümlichkeiten im Gange waren.

Mit 6 Proz. der Arbeiter hatte die Brauerei sich geeinigt, und diese waren höchst genug, sich als Sturmbot gegen 94 Proz. ihrer Arbeitgeber zu gebrauchen zu lassen. Die öffentliche Meinung wurde durch die Publication des Maschinisten- und Heizerverbandes für die Pfalzbrauerei gestimmt, und die glaubte nun auch, den 94 Proz. ihrer Arbeiter die Spalte bieten zu können. Das eine sei hier nochmal hervorgehoben, daß in puncto Wortsie die Direktion der Pfalzbrauerei weit kluger war als der Maschinisten- und Heizerverband, denn sie hat mit ihrer Unterschrift unter die Abmachungen mit dem Maschinisten- und Heizerverband zurückgehalten bis sie mit uns zum Abschluß gelangte. Ja, wir bezweifeln sogar stark, ob der Tarif des Maschinisten- und Heizerverbandes überhaupt vor dem unfrigen seinen unterschiflichen Abschluß stand.

Der Publizist des Maschinisten- und Heizerverbandes konnte es sich auch nicht verkneifen, dem Brauereiarbeiterverband einen Seidenhieb zu versehen, indem er in dem in seinem „Siegessausschiff“ veröffentlichten Tarifabschluß schreibt: „Für die Maschinisten und Heizer bestand bisher kein Vertragsverhältnis, und da sie auch bei der letzten Lohnbewegung der Brauereiarbeiter leer ausgingen, hatten sie jetzt durch ihre Organisation einen Tarifvertrag eingereicht.“ — Dafürgeschossen, Wertester, denn in dem Tarifabschluß unseres mit der Pfalzbrauerei vom 10. August 1905 sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heizer ebenfalls geregelt. Und, wenn bei der damaligen Lohnbewegung nicht mehr als gezeichnet erreicht wurde, so lag das doch nicht am guten Willen, an der Kollegialität und Solidarität des Brauereiarbeiterverbandes, sondern an dem Indifferenzismus, den die Heizer und der dort beschäftigte Maschinist der Organisation gegenüber trotz aller Annäherungsversuche an den Tag legten. Es ist nichts weniger als eine Selbstverständlichkeit, wenn man in solcher Weise eine Nebenorganisation zu verdrängen sucht. Wir wissen nicht, ob der Maschinisten- und Heizerverband einen größeren Wert darauf legt, die Interessen der Indifferenter oder die seiner Mitglieder zu wahren, wir wissen nur, daß die Mitglieder des Maschinisten- und Heizerverbandes in der Pfalzbrauerei durch die eigene Vertretung sich kein iota mehr verbessert haben, als für die übrigen Arbeiter erreicht wurde. Den gegenwärtigen Weise ist werden wir uns auf später aufsparen, hoffen aber im Interesse der Arbeiter, die durch die vom Maschinisten- und Heizerverband vereinbarten Abmachungen getroffen werden, daß die Betriebsleitung der Pfalzbrauerei sozialer ist, als der Vertreter des Maschinisten- und Heizerverbandes tarifunkendig.

Wenn nun trotz der vorgemerkten Widervortäglichkeiten erreicht wurde, so lag das an der Geschlossenheit der übrigen Arbeiter. Erreicht wurde folgendes: Arbeitszeit im Sommerhalbjahr 9½ Stunden, früher 10 Stunden, im Winterhalbjahr 9½ Stunden, früher 10 Stunden.

Böhne

	früher	jetzt
Brauer, Böttcher	• 28—26 Mt.	26—23 Mt.
Handwerker	• 21—23 u. 22—25	25—28 "
Bierschafer	• 19—22	23—25 "
Gutsarbeiter	• 18—20	23—25 "
Pflichtentlasserarbeiter: über 18 Jahren	• 17—20	20—22 "
unter 18 Jahren	• 12—15	17—18 "

Begleichung jeder Sonn- und Feiertagsarbeit. Bissher mußten drei Stunden Pflichtarbeit verrichtet werden, ohne Bezahlung derselben. Die Fahrer können nur noch Sonn- und Feiertags 2—3 Stunden zum Füttern und Steinigen der Pferde herangezogen werden, bisher nach Bedarf ohne besondere Bezahlung. Das Bier- und Eisfass wird durch zwei dujourhabende Kutscher, welche je eine Entschädigung von 3 Mt. erhalten, besorgt. Geden 2. Sonntags bezw. gelegentlich Feiertag haben die Fahrer ganz frei, bisher gar nicht.

Die Überstundensätze sind um 20 bis 30 Pf. erhöht. Desgleichen wurden Bushägen für Nacht- und Schlußarbeiten erzielt, früher nichts.

Die Landbierschafer erhalten wesentlich eine Bulage von 3 Mt. während der Sommermonate, früher 2 Mt.

Uraub wird allen Arbeitern unter Fortzahlung des vollen Lohnes nach einem Jahre 3, nach zwei Jahren 4 und nach längerer Tätigkeit 6 Woche tägige gewährt; bisher unter Fortfall des Lohnes. Auch die Bestimmungen betreffs Vergütungen bei Krankheitsfällen, militärischen Übungen usw. erfuhrn eine beachtenswerte Verbesserung. Ferner werden in Zukunft die Schutzzölle und bei Berichtung von Schuharbeiten Anträge geliefert.

Der Vertrag läuft bis zum 1. September 1911.

Kollegen! Der Erfolg ist der Mühe wert. Es liegt jetzt an Euch, daß Ihr dafür sorgen, daß sich die Brauereiarbeiterorganisation in Neustadt nicht nur erweitert, sondern auch festigt. Erweitert in dem Sinne, daß nicht nur alle Brauereiarbeiter in der Pfalzbrauerei für den Brauereiarbeiterverband gewonnen werden, sondern daß auch die dort in den Biermeisterlagen beschäftigten Kollegen der Organisation zugeführt werden; gesetzt in dem Sinne, daß solcherart Arbeitersplitterschaft, die nur den einzigen Zweck der Venachteiligung für uns hatte, in Zukunft sich nicht wiederholt.

bei Neube nach entlassen, erklärte er, das mache er ganz wie er das wolle, und wenn uns das nicht passe, so sollten wir uns doch hinwenden wohin wir wollten. Was aber nun allem die Freude aufseide, spielt sich am anderen Tage ab, indem man zuerst bereits 8 bis 9 Jahre dort beschäftigten und zurzeit schwer an daniederliegenden Unternehmen und zuerst eine Entlassung ins Hausschilde. Obgleich sie die ältesten ihrer Arbeitskollegen sind und obgleich sie ihre Gesundheit dort gelassen haben, wird keine Müde genommen aus dem einfachen Grunde, weil sie als tüchtig organisierte Arbeiter ihre Interessen wahrgenommen und vertreten haben. So also sieht es auf den arbeiterfreudlichen Brauerei Krüger unter der Leitung des Braumeisters Rauchius aus.

Ein anderes Glücksfall ereignete sich am Donnerstag, den 9. September, im Kontor derselben Brauerei. Als dort die schwer geprüfte Frau des entlassenen Kollegen Blaue erschien, um die Mitteilung zu machen, daß ihr Mann auf Anordnung des Arztes ins Krankenhaus müsse, fragte man sie, was ihrem Manne eigentlich fehle. Die Frau erklärte, er sei völlig entkräftigt und blutarm; worauf sie die Antwort erhielt: "Ja, da hätten sie eben nicht so viel bei ihrem Manne schlafen sollen." (1) Wir möchten den betreffenden Herren doch dringend raten, in Zukunft derartige Riedensachen, die von großer Gemeinnützigkeit und vieler Überlastung zeugen, zu unterlassen. — Die Brauereiarbeiter aber haben alle Absicht, gerade auf der Brauerei Krüger, jede persönliche Sache zu meiden und diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Geschenken. In der Glücks auf - Brauerei ist ein Herr Blaue im Kontor beschäftigt. Der Herr ist "christlich", ist Mitglied aller christlichen Vereine, springt Sonntags um die Kapelle herum, um ja zu zeigen, daß es keinen Wettbewerb gibt, der es so aufrichtig meint mit der christlichen Nächstenliebe als er. Aber im Geschäft tritt er die christliche Nächstenliebe mit Füßen, indem er versucht, seine Mitmenschen bei den Vorgesetzten zu denunzieren.

Zu der Glücks auf - Brauerei ist überhaupt das Denunzieren an der Tagesordnung und wird dort den organisierten Arbeitern eine Behandlung von gewissen Vorrechten zuteil, die aller Gerechtigkeit widerstreicht. Hierbei handeln sie im traurigen Verein mit den Denunzianten, die bei ihnen am besten angeschlagen sind, und die auch nicht Angst zu haben brauchen, daß es ihnen an den Kragen geht, wenn sie sich ein Vergehen zugeschuldet kommen lassen. Und auch der Braumeister Weber hat stets ein offenes Ohr für die Denunzianten. Die Denunziationen reichen sicher bis außerhalb des Betriebes.

Ein Kollege, der im Sudhaus als Pumpauff beschäftigt ist, wurde krank und mußte 14 Tage feiern. Als er sich sein Krankengeld holen wollte, wurde ihm vom Kassenrentanten mitgeteilt, er solle sich in nächster Zeit vorsehen, daß er nicht wieder durch sein vielles Trixen krank werde; es sei ihm mitgeteilt worden, daß er viel trinke und daß dieses auch die Ursache seiner Krankheit wäre. Auf Befrage seitens eines Vorstandesmitgliedes der Christkatholiken erklärte der Rentant, ihm sei dieses von einem Beamten der Glücks auf - Brauerei mitgeteilt worden. Dabei ist es gar nicht wahr, daß der Kollege so viel trinkt; seine Krankheit hat ganz andere Ursachen, nämlich die unverträgliche Arbeitseinteilung, woraus wir auch den Gehirninspektor aufmerksam machen wollen, damit er sich diese Ausbeutung und systematische Untergräbung der Gesundheit einmal anschaut. In den letzten Monaten möglicht der Kollege Tag und Nacht arbeiten, und zwar ist die Arbeitszeit so eingeteilt, daß er vier Stunden arbeitet, dann hat er vier Stunden Ruhe. So geht es so und Nacht. Dabei nimmt ein Mensch zuerst ungefähr eine Stunde, und da behauptet noch ein Denunziant, der Kollege sei vom vielen Trinken krank geworden.

In der letzten Zeit treibt man überhaupt eine wüste Hecke gegen die organisierten Arbeiter. Braumeister Weber behauptet allerdings, es werde einer behandelt wie der andere; er wird gut genug wissen, daß es nicht der Fall ist. Ist es doch auch zur Gewissheit kommt, daß er es seit Jahr und Tag sich zur Aufgabe gemacht hat, die Organisation zu unterdrücken. Letzten sollte der Vorsteher der Zahnstelle abgehoben werden. Er sollte in ein rein gewaschenes Fach geschniert haben. Der betreffende Kollege sollte ihn in die Abteilung gehen lassen; deshalb sollte er es gewesen sein. Der Braumeister hat ja jedoch überzeugen lassen müssen, daß man auf solche vagen Verdachtsgründe niemand zu entlassen berechtigt ist, aber wenigstens wurde der Kollege auf einen anderen Posten gestellt, wo man vielleicht glaubt, ihm die Arbeit zu verdecken, damit man ihn so los werde. Herr Braumeister Weber sollte den Bogen nicht so straff spannen, er könnte einmal zuspringen.edenfalls wäre es auch Aufgabe der Direction, hier einmal Wandel zu schaffen, es könnte sonst zu unlöslichen Konflikten führen.

Götting. Am 11. September sprach in einer gut besuchten Versammlung Kollege Wodder über den Klassenkampf der Gewerkschaften unter lebhaftem Beifall der Kollegen. Kollege Wodder ermahnte die Kollegen, betrifft des Urlaubs an den tariflichen Verhandlungen festzuhalten, da sie sonst sich und andere schädigen. Am Schlusse forderte Kollege Wodder auf, daß auch politisch zu organisieren und legte er es einem jeden ans Herz, möglichst zu legitimieren und neue Mitglieder der Organisation einzuführen. Der Brauereiarbeiterverband vertretet die Interessen aller Arbeiter der Brauindustrie, deshalb: alle diese Arbeiter hinein in den Brauereiarbeiterverband muß unsere Parole sein.

Magdeburg. Am 5. September lagte eine gut besuchte Versammlung bei Poppen. Aus dem Statistikbericht ist zu erkennen, daß die geplante Errichtung einer Zentralherberge auf eine spätere Zeit verschoben ist. Auf die stattfindenden Bildungsabende macht der Delegierte aufmerksam. Die Versammlung beschloß, zwei Kollegen nach diesen Veranstaltungen zu schicken. Da es öfter vorkommt, daß Kollegen nicht wissen, wann unsere Versammlungen stattfinden, so machen wir hierzu bekannt, daß die Versammlung anzeigen in das Mitgliedsbuch eingeflekt sind.

Rundschau.

Die Invalidenhausfrage.

S. 25 des Invalidenhausgesetzes gibt den Landesversicherungsanstalten die Möglichkeit zur Unterbringung erwerbsunfähiger Personen in Invalidenheimen. Die Kosten trägt die Ansait. Bedingung ist Verzicht auf die Invalidenrente.

Am 1. Januar 1908 waren 868 088 Personen vorhanden, die Invalidenrente erhielten und als dauernd erwerbsunfähig anzusehen waren. Ihnen wurde jährlich eine durchschnittliche Invalidenrente von 170 Pf. gezahlt. Diese gewaltigen Zahlen gegenüber verschwindet die Zahl der Invaliden, die Unterhut in einem Invalidenheim landen. Mit den zugelassenen Kasernenanlagen waren es 1907 2155, 1908 2324. Nur 24 Anstalten machten von der gesetzlichen Bezugsnutzung Gebrauch. Ost- und Westfalen, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein, die Pfalz, Unterfranken, Mecklenburg und Elsass-Lothringen verpflegten niemand auf ihre Kosten. Charakteristisch dabei ist das Überwiegen der Versicherungsanstalten mit vorwiegend ländlichen Versicherungen. 1907 bewohnten die 24 Anstalten 10 eigene, zwei gemeinsame und 201 fremde Invalidenheime, 1908 15, 1 bezw. 261. Von den 1907 verpflegten Personen litten 316 Männer und 86 Frauen an Lungentuberkulose, 1908 470 bezw. 142.

Trotzdem die Mehrzahl der Verpflegten durch Lungentuberkulose erwerbsunfähig wird, doch eine so geringe Bevölkerungnahme der Pflegehäuser! Die Ursachen zu erörtern, würde zu weit führen. Im allgemeinen herreiche dielectric noch große Schande der Unterbringung in die Invalidenheime. Das, obgleich noch 1907 von 100 000 Einwohnern 198 der Tuberkulose und 245 Krankheiten der Atemorgane erlagen. Bedenfalls ist es charak-

teristisch, daß zwei Anstalten ihre Invalidenheime für Schwindsüchtige wegen mangelnder Beteiligung aufzulösen müssten.

Recht wenig Neigung besteht bei den Versicherungsanstalten auch in der Unterbringung solcher Personen, die durch Trunksucht erwerbsunfähig wurden. 1907 waren es nur 18 (Rhineprovinz).

1908 18 (57 Rheinprovinz), der Rest fällt auf weitere 5 Anstalten.

Ähnlich ist es mit der Unterbringung ihrer Personen. 1908 waren es 20. Das ist eigentlich im Hinblick auf die Menge ihrer Personen, die in Versicherungsanstalten Unterhut finden.

Fast überall wird von Insassen der Invalidenheime Klage über die Überfüllung geführt. Deshalb ist es nicht ohne Interesse, auch diesem Punkte einige Zeilen zu widmen. Eigentümlich berührt es sowohl hier, daß die Kosten in eigenen Anstalten die in fremden bei weitem übersteigen. Sie schwanken in eigenen Anstalten von 75 Pf. bis 2,50 Pf. für den Kopf und Tag, in fremden von 60 Pf. bis 2,48 Pf. Die meisten Kosten verursachten die Lungentuberkulose. Hier gab die Versicherungsanstalt Berlin 6,25 Pf. für den Kopf und Tag aus, Oberbahnhof über mir 60 Pf. Für andere Kranken verursachte Oberfranken mit 4,60 Pf. am meisten, am wenigsten Oberbayern (60 Pf.) und Württemberg (68 Pf.). Insgesamt betrugen die Kosten der Invalidenhausexplosion 1908 in eigenen Anstalten 204 000 Pf., in gemieteten 21 000 Pf. (Oberpfalz), in fremden dagegen 542 000.

Die meisten Invalidenrentner verpflegen auf ihre Kosten die Versicherungsanstalten Rheinprovinz (487), Westfalen (317), Thüringen (176), Königreich Sachsen (132), Schlesien (245) und Niedersachsen (155).

A. C. Noch ein Winter hoher Arbeitslosigkeit.

Es wird in weiteren Kreisen als ein Widerspruch empfunden, daß man auf der einen Seite von der wirtschaftlichen Erfolung, auf der anderen Seite aber wieder von starker Arbeitslosigkeit im kommenden Winter spricht. Über dieser Widerspruch ist doch nur scheinbar er löst sich, sobald man sich den Verlauf des Arbeitsmarktes während der letzten Jahre vergegenwärtigt. Es ist vor allem zu beachten, daß im Jahre 1908 der gewerbliche Beschäftigungsgrad sehr schwach war; die Beschäftigtenziffer nahm nicht zu, sondern sogar gegen 1907 ab. Wenn nun die Beschäftigtenziffer nicht normal zunimmt, so resultiert daraus, daß das jährliche Neuangebot am gewerblichen Arbeitsmarkt von der Nachfrage der Arbeitgeber nicht aufgenommen wurde, sondern zu einem sehr großen Teil ohne Beschäftigung blieb. Daraus erklärt sich der ungewöhnliche Umsatz der Arbeitslosigkeit im letzten Winter. Im laufenden Jahre nimmt nun der Beschäftigungsgrad und damit auch die Beschäftigtenziffer wieder recht erfreulich zu, wie aus nachstehendem Vergleiche, in dem die Beschäftigtenziffer am 1. Januar jeden Jahres immer gleich 100 gesetzt ist, deutlich hervorgeht. Es beweiste sich die Beschäftigtenziffer in den einzelnen Monaten wie folgt:

	1906	1907	1908	1909
Januar	100,6	100,7	99,6	99,7
Februar	100,9	101,8	100,6	99,8
März	102,4	103,2	101,4	102,1
April	104,7	106,4	103,0	105,6
Mai	106,2	108,8	108,9	106,8
Juni	105,8	106,4	108,3	106,6
Juli	105,8	106,6	102,9	106,8

Die Bewegung vom 1. Januar ab gemessen ist also in diesem Jahre sehr bestreitig und beweist eine erfreuliche Erholung des Beschäftigungsgrades. Über diese Erholung genügt etwa gerade, um dem Neuangebot des laufenden Jahres Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Sie ist dagegen nicht groß genug, um auch die aus dem Jahre 1908 noch vorhandenen freien Arbeitskräfte in Stellung zu bringen. Die Besserung der gewerblichen Beschäftigung müßte etwa doppelt so stark sein, als sie ist, um die Schäden aus 1908 schon im laufenden Jahre wieder gutzunehmen. Da dies aber nicht der Fall ist, so muß das der wirtschaftlichen Erfolung in den Wintermonaten die Arbeitsschaffung noch einmal sehr stark, bis auf die Höhe eines Krisenjahrs steigen. So war es auch während der letzten Periode des gewerblichen Niederganges, und so wird es höchster Wahrscheinlichkeit nach auch im kommenden Winter sein. Schon aus der jetzigen Höhe des Andrangs kann man auf den wahrscheinlichen Verlauf in den Wintermonaten schließen. Dieser wird nicht viel hinter dem Andeutung im Winter 1908/09 zurückbleiben. Selbst wenn die Belebung im Herbst auch den Arbeitsmarkt günstig beeinflußt und eine Besserung gegen 1908 bringen sollte, wird der unerfreuliche Verlauf der Wintermonate nicht zu verhindern und nur wenig abzuschwächen sein. Gerade aber weil man fast mit Gewißheit ein nochmaliges starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit für den kommenden Winter vorhersagen kann, ist es von großer Wichtigkeit, daß man bei Seiten Vorsorge gegen die herankommende Flut trifft. Es kann ja erfreulicherweise vorstellen, daß manche Kommunalverwaltungen sollte allgemein nachgefeiert werden, daß manche Kommunalverwaltungen aus eigenem Antrieb schon jetzt ihr Augenmerk auf die winterliche Arbeitslosigkeit gerichtet haben. Das war in früheren Perioden einer Krise nicht der Fall. Aber dem guten Beispiel einer Kommunalverwaltung sollte allgemein nachgefeiert werden. Denn je frühzeitiger die Vorberechnungen gegen die Arbeitslosigkeit getroffen und vorbereitet werden können, desto sicherer kann man dem sozialen und wirtschaftlichen Nebel entgegenwirken. Zweifellos können die Gemeinden ihre Erfahrung einsetzen, um den Arbeitsmarkt solegen und schließen, daß für die Wintermonate reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Nur starker Frost würde die Ausführung der Arbeiten gefährden können. Wenn sich dann im weiteren Verlaufe des Jahres 1910 die kommunale Baufähigkeit abschwächt, so dürfte dies bei der voraussichtlichen Belebung der sonstigen Baufähigkeit kaum einen unangenehmen Einfluss auf die Baufanjunktur des Jahres 1910 ausüben. Aber neben den Kommunen kommen auch die staatlichen Verwaltungen bei der Vergabe von Arbeiten für die Wintermonate in Frage. Auch sie können durch frühzeitige Dispositionen Vorsorge treffen, daß von den Jahresaufträgen ein großer Teil in den Wintermonaten erledigt werden kann: wie denen an die Arbeiten, die die Eisenbahnverwaltung zu vergeben hat, wie denen an die Beschäftigung auf den Werften, an die Bauarbeiten und an die Arbeiten in den Dörfern. Kurz und gut: die kommunalen und staatlichen Behörden können durch eine frühzeitige Vorsorge den Arbeitsaufträgen das Interesse entlocken, das in der Höhe seiner Ziffer nicht zu erhoffen ist.

Inserate werden nur nach vorüberiger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Pf., über 7 Zeilen pro Seite 30 Pfennig mehr.

Nachruf. Infolge eines Unglücksfalles verlor am 16. 8. M. nach 3½ stündigem Leben unser treuer Kollege Richard Wickebus im Alter von 35 Jahren.

Wir beklagen das traurige Geschick, das ihn in der Blüte seiner Jahre so dahingerafft hat, und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Zahnstelle Köln-Mülheim.

Nachruf. Am 6. 8. M. starb plötzlich unser Kollege, der Bierfahrer Franz Leibel.

Sein Andenken wird in Ehren halten die Zahnstelle Hagen.

Unserem Vorsitzenden und langjährigen Mitgliede Leopold Lohmöller ein herzliches Gedächtnis zu seiner 50-jährigen Dienstzeit.

Franz Schäppens, Köln.

durch Ersparnis von Dracht und Produktionskosten. Jetzt schüttet sich die ostelbischen Spritwerke Altlengen, in Berlin an, die Spritwerke der Firma Akazienhölzchen in Protzschin aufzugeben. Vor kurzem erworb die gleiche Gesellschaft die Spritfabrik von Karl Radecke G. m. b. H. in Berlin. Von sonstigen Fusionen in der Spritindustrie aus der letzten Zeit ist die Fusion der Nordhäuser Spritfabrik vom Lechner u. Co. in Nordhausen mit der Wehlauer Spritfabrik E.-G. sowie die Fusion der Rosener Spritfabrik mit einer Magdeburger Spritfabrik viel beachtet worden. Verschiedene Spritfabriken im Norden und Osten Deutschlands haben die Einheiten außerhalb des Syndikats stehender Spritfabriken vorzugsweise ausgebaut. Von Fusionen sind besonders der Zusammenschluß der Nürnberger Spritfabrik vor. So ist mit den Spritfabriken von Buch in Lichtenberg bei Berlin und Max Bernheim jun. in Breslau bemerkenswert. So verdrängt der Kapitalkonsolidismus im weitausenden Maße den Einzelbetrieb. Über den Spuren des Kapitalkonsolidismus folgt bereits der sich mächtig entfaltende demokratische Konsolidismus der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbl.: Schidlerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Zeitung: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Am 13., 14. und 15. September fand die durch unser Statut vorgeschriebene Generalversammlung der Verbandsklasse statt. Sämtliche Kassenbücher und Belege, sowie die Kasse wurden für richtig befunden.

Berlin, den 15. September 1909.

Der Verbandsausschuß.

Z. A. S. Wittich. A. Zissler.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Bahnhofskasse Konstanz der Brauer Georg Käßlinger, geb. 30. 3. 70 in Plattling, eingetrag. 28. 8. 08 in Schwab.-Hall. Gleichzeitig wird vor Käßlinger, der verschiedenen Kollegen Geld abgeschwindelt hat, gewarnt.

Eingänge der Hauptklasse

vom 13. bis 19. September.

Für Beiträge: Augsburg (21s). Berlin 18,20. Hildesheim 6. Schwerin 200. Amsterdam 92,87. Griesheim in Schles. 158,16. Pfungstadt 100. Hof 200. Harburg 140. Zugberg 3. Gr.-Ceran 5. Nürnberg 1,85. Augsburg (21s).

Für Inserate: Frankfurt a. M. 2,10. Mannheim 2,10. München 2,10. Nürnberg 2,10. Frankfurt-Born 2,10. Chemnitz 2,10. Bernau 1,50. Hagen 2,10. Breratherhaven 2,10.

Für Broschüren: Chemnitz 3,60. Kulmbach 3,60.

Zur Unterstützung der schwäbischen Arbeiter: Schwenningen 33,60.

Materialsversand.

Oldenburg 20 Mitgliedsbücher. Rostock 2400 Marken à 50 Pf. Weimar 20 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 50 Pf. Halberstadt 20 Mitgliedsbücher, 600 Marken à 50 Pf. und 200 Marken à 30 Pf. Königsberg 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 30 Pf.

Hannover: Frankfurter Straße 76. Pfarrkirche 88. Post: Witten: Böttgerstr. 1. Ottobrunn: Böttgerstr. 1. Graefenberg: 1. Kaiserstraße: Giesener Platz 3.

Kaiserslautern: Kaiserstraße 1. Alle die Bahnhoffstelle betreffenden Angelegenheiten sind an den Kassierer, Kollegen Metzschl, Hühnerstr. 5, zu richten.

Offenburg: Vorsitzender ist Ant. Beck, Hopfenbrauerei.

Versammlungsanzeigen.

<p

Abrechnung für das 2. Quartal 1909

des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

A. Oertliche Verwaltungsstellen.

Name der Zahlstelle	Mit- glieder- zahl	Einnahme pro 2. Quartal												Ausgabe pro 2. Quartal												Summa der Gefamtausgabe							
		Beiträge						Gewinne						Stunden- entlohnung						Gehaltsent- lohnung													
		ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.	ml.	wt.				
Aachen	11	—	—	61	—	—	—	62	—	62	—	30	10	—	—	820	—	160	242	2213	3987	62	—	—	—	—	—	—	—	—			
Aalen	40	—	50	206	—	—	—	20650	—	20650	—	30	12	4	4	1841	8	10641	10009	20650	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Alfeld	17	—	160	9525	18	10	—	9675	—	9675	—	—	6	—	—	—	170	810	350	3430	6245	9675	—	—	—	—	—	—	—	—			
Akenburg	167	2	2	980	18	10	1008	10	100810	—	169	25	20	7258	1760	6319	420	38760	62050	100810	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Amsterdam	21	—	50	14855	—	—	14905	—	14905	1	—	—	1	420	447	594	1561	13344	14905	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Andernach	48	—	260	280	—	—	282	50	28250	—	72	43	20	1130	480	4616	1120	20845	7405	28250	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Ansbach	75	2	150	25	45750	70	870	46795	—	46795	1820	54	250	750	150	150	120	428	312	2260	556	3165	—	—	—	—	—	—	—	—			
Antwerpen	2	—	50	3165	—	—	3165	—	3165	—	—	—	—	—	—	—	90	2	266	556	6094	6850	—	—	—	—	—	—	—	—			
Apolda	16	—	50	75	270	—	—	7820	—	7820	—	—	14	—	—	—	985	199	88	616	288	851	—	—	—	—	—	—	—	—			
Arnsstadt	15	—	—	93	—	—	93	—	93	—	43	35	140	5508	1340	3664	2150	4982	4318	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Aschaffenburg	134	—	4	847	—	—	851	—	851	—	259	35	—	—	—	—	9	11	2306	2040	23846	21774	51020	—	—	—	—	—	—	—	—		
Aschersleben	9	—	6650	—	—	6650	—	6650	—	22019	15	4818	455	100	20	380	47950	782	234750	87605	1126383	1075530	2201915	—	—	—	—	—	—	—	—		
Augsburg	199	7	1275	150	956	18	98915	98915	98915	26	95	105	15	—	—	—	2785	199	4987	3885	37657	61258	98915	—	—	—	—	—	—	—	—		
Aurich	30	—	—	200	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—	—	—	10	20	8	2120	17880	200	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bamberg	123	—	150	50870	—	—	51020	51020	51020	76	39	60	—	—	—	—	9	11	2306	2040	23846	21774	51020	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bayreuth	121	8	3	51750	—	1290	1	53440	53440	53440	83	16	—	—	—	—	2150	12	11	86	2039	16474	58440	—	—	—	—	—	—	—	—		
Berlin	3968	7	11550	75	21845	—	5640	150	22019	15	4818	1382	455	100	20	380	47950	782	234750	87605	1126383	1075530	2201915	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bernburg	19	8	1	11750	—	2790	—	14740	—	14740	—	12	—	—	—	150	250	379	499	2478	12262	14740	—	—	—	—	—	—	—	—			
Brüel	12	—	6	48	—	—	54	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—		
Bielefeld	280	3	22	1268	—	5820	70	135490	—	135490	117	28	—	—	—	—	27715	2880	24811	5281	77927	57568	135490	—	—	—	—	—	—	—	—		
Blomberg	6	—	—	41	—	—	41	—	41	—	36	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	150	51	—	26	—	77	—		
Bodum	26	—	1	135	—	—	135	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1140	540	36	100	—	186	—		
Brandenburg	88	1	350	19250	—	—	390	—	19990	—	28	—	—	—	—	—	—	5	220	410	795	4268	15725	19990	—	—	—	—	—	—	—	—	
Braunschweig	817	40	1175	4	156725	6660	9840	1748	1748	16340	27680	—	—	—	—	1640	8050	55550	60	6992	113252	61548	1748	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bremen	801	56	1875	875	491850	36	19740	516940	516940	111120	350	15	15	—	—	—	470	9450	54429	282650	278684	516940	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bremervörde	99	—	2	275	—	806270	—	21060	2	321205	224	86	15	—	—	—	3680	5125	30368	13094	128351	207854	231205	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bromberg	2	—	—	125	—	125	—	125	—	125	—	12	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Burg	22	—	50	14150	—	—	14150	—	14150	—																							

Name der Zahlstelle	Mit- glieder- zahl	Einnahme pro 2. Quartal	Beiträge												Ausgabe pro 2. Quartal																		
			Gehalts- gelder						Sonstige Gehalts- gelder						Guthaben der Hauptkasse			Guthaben der Gesamt- einnahme			Kranken- unterstützung			Arbeitslosen- unterstützung			Gemein- deunterstützung			Rettungssätze			
			mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.	ml.	mt.		
Lübeck	211	7	7	—	—	—	—	1246	—	—	2640	—	—	127940	—	228	—	46	—	15	—	—	—	—	—	40	10	856	46	5126	42497	85448	127949
Magdeburg	200	7	7	—	—	—	—	117950	15	—	—	—	—	120150	—	208	—	75	—	14	—	—	—	—	7369	1750	4705	4778	40402	78748	120150		
Mainz	257	15	950	250	1246	—	—	—	—	—	1650	—	—	132450	200	152450	2683	96	75	14	—	—	—	—	10725	2780	58646	5224	122126	30825	158450		
Mannheim	386	20	50	—	2027	—	—	225	—	—	—	—	120	204870	—	204870	298	811	—	—	—	—	45	—	14395	8350	7591	8107	98848	108527	204870		
Marseille	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225		
Mesingen	1	—	—	—	—	—	—	1580	—	—	—	—	—	1580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1530		
Metteln	77	9	1	—	25	48750	—	—	8380	—	—	—	—	52205	—	52205	12720	147	—	—	—	—	—	—	—	860	930	1475	2084	32769	19486	62265	
Memel	17	—	—	—	—	—	—	12050	—	—	—	—	—	12050	—	12050	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6205	
Meckl.	49	6	—	—	—	—	—	29050	—	—	—	—	—	29650	—	29650	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12050
Minden i. W.	89	150	—	—	485	—	9	—	—	—	—	—	40550	—	40550	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	490	6289	1162	12041	17609	29650	
Milnau	9	75	—	—	3880	—	—	—	—	—	—	—	3955	—	3955	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3838	1976	18624	35926	49550			
Mühlhausen i. Th.	97	8	—	—	58650	860	—	—	—	—	—	—	59610	—	59610	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1080	930	2289	22923	39550		
Mühlheim (Ruhr)	16	—	—	—	400	—	8	—	—	—	—	—	404	—	404	39	—	45	—	—	—	—	—	—	—	1280	7	2870	16186	21584	40440		
München	841	226	75	75	450	1822750	—	85620	—	—	1916895	—	480260	1045	95175	12220	70	70	6726	86910	39230	195208	76838	1101662	814888	1916895							
Neubrandenburg	28	—	—	—	185	50	780	—	—	—	—	—	14050	—	14050	210	419	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1550	1550	440	560	4050	9980	14080
Neuharbolz	67	5	2	—	42650	—	18	—	—	—	—	—	44650	—	44650	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	620	620	41662	6321	38829	44550
Neumünster	58	5	2	—	50	830	—	1820	—	—	—	—	34570	—	34570	72	—	—	—	—	—	—	—	—	12	270	8	1872	10842	23728	34570		
Nienburg a. S.	28	—	150	—	111	190	—	—	—	—	—	—	12540	—	12540	24	16	—	—	—	—	—	—	—	550	110	810	448	1918	10632	12540		
Norden	4	—	—	—	18	90	—	—	—	—	—	—	2280	10	2280	27	—	—	—	—	—	—	—	—	50	4	—	90	3240	—	3260		
Nordhausen	122	—	150	—	78450	—	—	—	—	—	—	—	786	—	786	210	419	—	—	—	—	—	—	—	27	12	315	72565	6087	7886			
Nürtenberg	691	19	1425	—	3881	10880	7410	1	—	—	—	—	408895	—	408895	62880	48550	80	490	40	—	8035	21404	67	64757	16295	280611	178284	408895				
Oelsnitz	88	—	50	—	236	420	—	—	—	—	—	—	24070	—	24070	45	16	—	—	—	—	—	—	—	860	516	1960	7630	10250	45450			
Osnabrück	7	—	1	—	850	—	—	—	—	—	—	—	950	—	950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	140	17289	17271	30260			
Oettingen	48	—	50	—	30250	—	—	—	—	—	—	—	30250	—	30250	99	—	—	—	—	—	—	—	—	248	4	—	1229	12979	17271	30260		
Odenburg	67	4	5	—	40515	—	—	—	—	—	—	—	40515	—	40515	46	—	—	—	—	—	—	—	2820	620	41662	41557	176142	24070				
Orentenburg	7	—	50	—	101	—	—	—	—	—	—	—	10250	—	10250	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	30	16256	5156	25750	
Öhringen	54	—	150	—	286	—	—	—	—</td																								

